Hinweise zu
„Sommerschulen in Baden-Württemberg 2026“

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert seit 2010 Sommerschulen in Baden-Württemberg. Ziel ist insbesondere die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der Ausprägung von Basiskompetenzen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung, um ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen. Über die Jahre haben sich die Sommerschulen erfolgreich etabliert.
Der Sommerschule liegt ein ganzheitlicher Lernansatz zugrunde, der projektartig, fächerübergreifend und erlebnisorientiert gestaltet ist. Die Priorität liegt dabei im schulischen Bereich. Lerneinheiten in den Schulfächern Deutsch, Mathematik und ggf. Fremdsprachen werden mit einem Rahmenprogramm durch außerschulische Kooperationspartner ergänzt. Die Kooperationspartner tragen somit wesentlich zur Lernmotivation bei. Den Schülerinnen und Schülern sollen insbesondere überfachliche, soziale, personale und methodische Kompetenzen vermittelt und Freude am gemeinsamen Lernen gefördert werden. Ein Aufholen schulischer und sprachlicher Unsicherheiten sowie eine Steigerung der Lernfähigkeit werden erzielt.

<u>Zielgruppe</u>

- Grundschulen ab der 2. Klasse sowie Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufliche Gymnasien und berufliche Schulen, bei Bedarf und nach Rücksprache auch bei anderen Schularten möglich.
- Sommerschulen werden schulart- und altersübergreifend angeboten.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt täglich 25 Schülerinnen und Schüler. Geringere Teilnehmerzahl nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache kann sinnvoll sein und genehmigt werden.
- Einteilung in kleinere Gruppen zur gezielten und individuellen Unterrichtung möglich.
- Sommerschulen sind für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

<u>Zeitraum</u>

- In der Regel in der letzten oder vorletzten Ferienwoche der Sommerferien (Montag bis Freitag), ganztägig von etwa 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Auch Angebote mit Übernachtung sind möglich.

Antragsteller

- Antragsberechtigt sind alleine die Schulen. Zwei oder mehrere Schulen, wovon eine alleinige Antragstellerin ist, schließen sich für die Durchführung einer Sommerschule zusammen und beziehen einen oder mehrere außerschulische Partner ein.

Fördermittel

- Eine aufgegliederte Darstellung der vorgesehenen Ausgaben mit einer Übersicht über die Finanzierung dieser Ausgaben (Kosten- und Finanzierungsplan) ist dem Antrag beizufügen.
- Der Beitrag eines Eigenanteils der Schule, des Schulträgers oder Kooperationspartners, auch unbar durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten und Materialien etc., ist erwünscht.
- Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel ist zu führen und gegliedert nach Einzelpositionen bei der Abrechnung zusammen mit einem Sachbericht vorzulegen.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Nach erfolgreicher Beantragung erhalten die Schulen in der Regel für die teilnehmenden Lehrkräfte jeweils insgesamt pro Sommerschulstandort bis zu 4 Anrechnungsstunden. Für die Aufwendungen der Kooperationspartner kann ein Sachkostenzuschuss bis zu max. 4.000,- € gewährt werden. In begründeten Einzelfällen können die Anrechnungsstunden reduziert werden zugunsten einer Monetarisierung der Anrechnungsstunden. Der Zuschuss bildet einen Maximalbetrag.
- Mehrkosten können durch die Kooperationspartner der Sommerschule, den Förderverein der Schule, sonstige außerschulische Kooperationspartner etc. gedeckt werden. Ein nicht verwendeter Anteil des zugewiesenen Budgets verfällt nach Ende der Durchführung.
- Ausschließlich bei großen Sommerschulstandorten mit mehr als täglich 50 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern werden der Maximalbetrag auf bis zu 5.000,- € und die Anrechnungsstunden auf bis zu 6 angehoben.

Kooperationspartner

- Die Schule gestaltet mit den örtlichen Kooperationspartnern die ergänzenden erlebnisorientierten Angebote.
- Der Kooperationspartner ist zu seinem jeweiligen Angebot vor Ort. Online-Angebote sind ausgeschlossen.
- Der Unterricht in den Schulfächern wird nicht vom Kooperationspartner übernommen, sondern Lehrkräfte führen diesen durch.

- Für Personen, denen Kinder / Jugendliche im Rahmen der Sommerschulen anvertraut sind und die nicht im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig.

Vorbereitung

- Der individuelle Förderbedarf muss ermittelt werden. Dazu wird u. a. der Sprachstand diagnostiziert, das vor allem bei den Grundschulen im Vorfeld der Sommerschule erwünscht ist.
- Vorbereitende Informationsveranstaltungen mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern am jeweiligen Projektstandort werden empfohlen.

Inhaltliche Ausgestaltung

- Insgesamt müssen in der Sommerschulwoche an weiterführenden Schulen 28 Lerneinheiten à 45 Minuten (bzw. angepasst an die Stundentafel vor Ort) in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und ggf. Fremdsprachen durchgeführt werden. Die Verteilung auf die Tage Montag bis Freitag obliegt der Schule.
- Bei Grundschulen werden 18 Lerneinheiten à 45 Minuten (bzw. angepasst an die Stundentafel vor Ort) in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und ggf. Fremdsprache angeboten. Angebote von Kooperationspartnern ergänzen in von der Schule gewünschter Form.
- Der Unterricht in der Sommerschule wird erweitert durch ein an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und am Erleben orientiertes qualifiziertes Rahmenprogramm, dieses nach Möglichkeit mit den schulischen Inhalten in Verbindung stehen bzw. eine Ergänzung des Gelernten sein soll. Dies erfordert eine gezielte Entwicklung und Abstimmung des Bildungsplans im Vorfeld zwischen allen Beteiligten. Themenschwerpunkte für ein solches Rahmenprogramm sind z.B.: Sprache, Kunst, Musik, Sport, Lernen lernen, Technik und Kreativität, Natur und Umwelt - nachhaltige Entwicklung, Energie als Grundlage des Lebens, Erlebnispädagogik, Ökologie und Naturpädagogik sowie berufliche Bildung. Aber auch bewegte Pausen, eine Exkursion, eine fachliche Veranstaltung, ein Ausflug oder ein Freizeitangebot sind denkbar.
- Eine Abschlussveranstaltung der Sommerschule zur nachhaltigen Sicherung und Präsentation der Unterrichtsergebnisse bzw. des Rahmenprogramms gemeinsam mit den Eltern bietet sich an.

Kosten

- Der Antragsteller kann maximal 4.000,- € für die Durchführung einer Sommerschule beantragen. Die folgende Aufstellung dient als Orientierungsrahmen und

Hilfestellung zur möglichen Verteilung der in der Sommerschule anfallenden Kosten.

  - Essen: bis zu 30 %
  - Rahmenprogramm mit Eintritt, Fahrtkosten: bis zu 30 %
  - Honorar Kooperationspartner: bis zu 30 %
  - Material/Sonstiges: bis zu 30 %
- Bei Sommerschulstandorten mit täglich mehr als 50 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern können bis zu 5.000,- € beantragt werden. Nehmen an der Sommerschule entgegen Beantragung an mehreren Tagen unter 50 Schülerinnen und Schüler teil, liegt das Maximalbudget bei 4.000 Euro.

Sicherung

- Die Sicherung eines nachhaltigen Lernerfolges muss gewährleistet sein.
- Auf Wunsch erfolgt ein Eintrag ins Zeugnis bzw. freiwilliger Nachweis. Ersatzweise oder auch zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation der Beteiligung einen Qualipass erhalten.

Antragsform und Bewerbungsfrist

- Die Antragstellung erfolgt über ein elektronisches Antragsformular unter https://jugendbegleiter.de/sommerschulen/. Hier befinden sich alle zur Antragstellung und Umsetzung notwendigen Unterlagen.
- Die Anträge müssen bis spätestens **13.02.2026** vollständig in elektronischer Form bei der Jugendstiftung eingegangen sein. Nach Fristende werden keine Anträge mehr berücksichtigt. Sollten Anträge fehlerhaft sein bzw. nicht die Kriterien erfüllen, können diese nur innerhalb der Frist korrigiert werden.
- Weitere Rahmenvorgaben zur Sommerschule sind zu finden unter https://km.baden-wuerttemberg.de/de/jugend-sport/sommerschulen.

Bewilligung und Ansprechpartner

- Die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg, die vom Kultusministerium mit der Programmkoordination beauftragt wurde.

Abrechnung

- Nach Ende der Sommerschule sind die vollständigen Abrechnungsunterlagen bis spätestens 02.10.2026 per E-Mail bei der Jugendstiftung einzureichen. Die Unterlagen umfassen einen Sachbericht (2-6 Seiten) mit inhaltlichen Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Sommerschule, der Zusammenarbeit der beteiligten Partner, der tatsächlichen täglichen Teilnehmerzahl an Schülerinnen und Schülern, der

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Lernerfolgs und der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem ist das unterschriebene Abrechnungsformular mit Kontoverbindung und Belegübersicht über die Honorarkosten einzureichen.

- Einzelbelege für Sachkosten sind nicht einzureichen, jedoch 5 Jahre aufzubewahren und bei Bedarf und gesonderter Anfrage zur Verfügung zu stellen, ebenso die täglich zu führenden und von den Schülerinnen und Schülern zu unterzeichnenden Teilnehmerlisten.

Auszahlung der Förderung:

- Die Jugendstiftung Baden-Württemberg zahlt nach Prüfung der Projektabrechnung der Schule die tatsächlich benötigten und nachgewiesenen Mittel für die Sommerschulen aus. Wurde das zugewiesene Budget nicht vollständig ausgeschöpft, verfällt der nicht verwendete Anteil.
- Anrechnungsstunden werden rückwirkend verfügt.

Fragen zum Programm

- Weiterführende Informationen und eine Handreichung zur Konzeption einer Sommerschule sind auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden https://km.baden-wuerttemberg.de/de/jugend-sport/sommerschulen.
- Bei Fragen zum Programm wenden Sie sich bitte an die Jugendstiftung Baden-Württemberg.